

In diesem Zusammenhang stellen wir an den Bundesrat folgende Fragen:

1. Muss nicht aufgrund dieser Forschungsergebnisse die Luftverschmutzung mindestens teilweise für den beobachteten und beklagten Rückstand des bäuerlichen Paritätslohnes verantwortlich gemacht werden? Allenfalls in welchem Ausmass?

2. Sollte nicht gemäss Treibstoffzollgesetz ein Teil dieser Ertragsausfälle durch Entschädigungen des Bundes an die geschädigten Bauernbetriebe kompensiert werden?

Texte de l'interpellation du 3 décembre 1987

La Station de recherches en chimie agricole et hygiène de l'environnement (Liebefeld BE) a observé en 1986 et 1987 une perte de revenu de près de 10 pour cent dans la culture du blé d'été sur le Plateau suisse (Moyen-Pays). Cette baisse de production est attribuée à la pollution atmosphérique. Un tel résultat confirme les nombreuses observations étrangères (Europe, Etats-Unis). La station estime que la baisse de production du blé d'été dans le Moyen-Pays se situe entre 5 et 15 pour cent. Pour ce qui est de la culture des fruits et des légumes, et de la culture des champs en général, des baisses de production du même ordre sont vraisemblables, au vu des observations faites en Suisse comme à l'étranger.

Nous prions à ce propose le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Ne faut-il pas rendre la pollution atmosphérique responsable du déplorable recul du revenu paritaire des paysans? A combien peut-on estimer cette perte?

2. Ne faudrait-il pas compenser ces pertes de revenus paysans par des indemnités fédérales en vertu de la loi sur l'utilisation du produit des taxes sur les carburants?

Sprecher – Porte-parole: Fierz

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 1. Juni 1988

Rapport écrit du Conseil fédéral du 1er juin 1988

Die vorhandenen lufthygienischen, naturwissenschaftlich-agronomischen und ökonomischen Informationen reichen nicht aus, um bereits heute für alle wichtigen Kulturen und landwirtschaftlichen Hauptanbauggebiete der Schweiz die Ertragsausfälle aufgrund der Luftverschmutzung beziffern zu können.

Auf jeden Fall erlaubt der Versuch der FAC noch keinesfalls so weitreichende und verallgemeinernde Schlussfolgerungen, wie sie von den Interpellanten gezogen werden. Dasselbe gilt für die Ergebnisse ausländischer Versuche.

Wir stehen mit den Arbeiten erst am Anfang. Es ist äusserst schwierig, die Auswirkungen der Luftverschmutzung sauber und wissenschaftlich einwandfrei zu isolieren und zu quantifizieren.

Dank der finanziellen Unterstützung der Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) Aktion 612 (Auswirkungen der Luftverschmutzung auf terrestrische Ökosysteme) konnte die FAC im Jahre 1986 ein erstes schweizerisches Feldexperiment mit Sommerweizen mit Hilfe der Open-Top-Kammer-Technik (OTC) in Koppigen (Berner Mittelland) durchführen. Dabei war der Korntrag in den Open-Top-Kammern, die mit Aktivkohle gefilterter Luft behandelt wurden, um 9 Prozent höher als jener in mit unfiltrierter Luft behandelten Kammern. Da es sich hierbei aber um ein Einzelergebnis und nur einer einzigen Kultur handelt, ist es nicht zulässig, daraus bereits Schlüsse für andere Kulturen oder den gesamtschweizerischen Pflanzenbau zu ziehen. Der OTC-Versuch wurde 1987 leicht modifiziert fortgesetzt. Das Ergebnis war ähnlich wie im Vorjahr. Der Versuch wird 1988 wiederholt.

Die FAC hat im Rahmen des Nationalen Forschungspro-

grammes NFP 14 (Lufthaushalt und Luftverschmutzung in der Schweiz) den Auftrag erhalten, das Risiko für landwirtschaftliche Kulturpflanzen theoretisch abzuschätzen, das durch die regionale Luftverschmutzung in der Schweiz entsteht. Der Bericht ist auf 1989 zu erwarten.

Aufgrund dieser Ausführungen lassen sich die Fragen wie folgt beantworten:

1. Die in einem ersten und bisher einzigen Versuch mit Sommerweizen festgestellten Ertragseinbussen sind noch viel zu wenig aussagekräftig, um daraus bereits konkrete Schlussfolgerungen für das bäuerliche Einkommen ziehen zu können.

2. Aufgrund des Treibstoffzollgesetzes sind Ertragsausfallsentschädigungen für die Landwirtschaft nicht möglich. Der Bund kann nur Beiträge an die Kosten von präventiven Umweltschutzmassnahmen leisten, also an Massnahmen zur Verhinderung oder Behebung schädlicher Einflüsse. Blosser Schadenersatzleistungen sind ausgeschlossen.

Präsident: Die grüne Fraktion wünscht eine kurze Erklärung abzugeben.

Fierz: Es ist eine kurze Erklärung zuhanden des Protokolls. Es wird in der bundesrätlichen Antwort gesagt, die Interpellantin – also die Fraktion – ziehe da viel zu weitreichende Schlussfolgerungen. Zuhanden des Bundesrates und der verantwortlichen Departemente möchte ich folgendes anmerken:

Die Forschungsanstalt in Liebefeld hat in zwei Sommern in Freilandversuchen zehnpromtente Ertragseinbussen beim Sommerweizen, verursacht durch die Luftverschmutzung, festgestellt. Ich habe mich bei der Forschungsanstalt erkundigt, was das bedeute und ob man das werten könne. Die zuständigen verantwortlichen Spezialisten haben mir gesagt, aufgrund in- und ausländischer Erfahrungen in Europa und in den USA bedeute das, dass wir in der gesamten Landwirtschaft mit ungefähr fünf- bis fünfzehnprozentigen Ertragseinbussen in der Landwirtschaft zu rechnen hätten. Das war nicht unsere eigene Schlussfolgerung.

Ich habe den Bundesrat angefragt, was er dazu denkt. Ich finde es nicht fair, wenn er sagt, wir hätten da unzulängliche Schlussfolgerungen gezogen. Dagegen verwehren wir uns. Wenn diese Befunde den Bundesrat und Sie nicht interessieren, so ist das nicht unsere Sache.

Präsident: Die Interpellanten sind von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

88.427

Interpellation Wyss William

**Bodenbelastung
Pollution des sols**

Wortlaut der Interpellation vom 18. März 1988

Der gegenwärtige Wissensstand über die Belastung der Böden der Schweiz mit Schadstoffen ist sehr lückenhaft. Zu diesem Schluss kommt eine Vorstudie des Nationalen Forschungsprogrammes über die Nutzung des Bodens in der Schweiz. Das Nationale Bodenbeobachtungsnetz für Schadstoffe – kurz «NABO» genannt – soll soweit möglich Abhilfe schaffen.

In Anbetracht der grossen Bedeutung der Beobachtung der Bodenbelastung für die Erhaltung der Fruchtbarkeit unserer Böden ist der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Genügen die vorgesehenen Arbeitsstellen des NABO, um die Aufbauarbeiten des nationalen Bodenbeobachtungsnetzes in nützlicher Frist ausführen zu können?

2. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat vorzusehen, damit bei der Beurteilung der Bodenbelastung Bund und Kantone nach einheitlichen Kriterien zusammenarbeiten?

Texte de l'interpellation du 18 mars 1988

Les connaissances dont on dispose actuellement sur l'état de la pollution des sols en Suisse par des substances nocives sont fort lacunaires. C'est à cette conclusion qu'arrive une étude préliminaire exécutée dans le cadre du Programme national de recherches sur l'utilisation du sol en Suisse. Le réseau national de mesures pour observation de la charge du sol en polluants («NABO») doit permettre de remédier autant que possible à cette situation.

Compte tenu de la grande importance qu'a l'observation de la charge du sol en polluants pour le maintien de la fertilité de nos sols, le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Les postes de travail prévus pour le «NABO» suffisent-ils à assurer dans des délais utiles la mise sur pied du réseau national de mesures pour l'observation de la charge du sol en polluants?
2. Quelles mesures le Conseil fédéral pense-t-il prendre pour que Confédération et cantons coopèrent en appliquant des critères uniformes dans le domaine de l'appréciation des charges polluantes revant le sol?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bühler, Daepf, Fischer-Häggingen, Hess Otto, Luder, Müller-Wiliberg, Nebiker, Rutishauser (8)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 1. Juni 1988

Rapport écrit du Conseil fédéral du 1er juin 1988

Gemäss Verordnung des Bundesrates über Schadstoffe im Boden vom 9. Juni 1986 obliegt es der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene (FAC), Liebfeld, ein gesamtschweizerisches Messnetz zur Beobachtung der Belastung des Bodens mit Schadstoffen zu betreiben. Die beiden Fragen lassen sich wie folgt beantworten:

1. Der Aufbau des Messnetzes wird durch das Bundesamt für Umweltschutz und die FAC gefördert. Der Bundesrat hat der FAC ab 1988 zwei zusätzliche Personalstellen zugeteilt. Voraussichtlich bis Ende 1990 werden die 100 vorgesehenen Referenzstandorte festgelegt sein. Es ist zurzeit offen, ob die materiellen und personellen Mittel in Zukunft genügen, um die Kantone im Zusammenhang mit der Bodenbelastung beraten und deren Tätigkeit koordinieren zu können.
2. Die Beurteilung der Bodenbelastung durch Bund und Kantone nach einheitlichen Kriterien ist wichtig. Die dazu notwendigen rechtlichen Grundlagen sind vorhanden. Zudem wurden vom Bundesamt für Umweltschutz und von der FAC in Zusammenarbeit mit anderen Anstalten des Bundes eine Wegleitung und Erläuterungen zur erwähnten Verordnung herausgegeben. Es werden Tagungen und Kurse durchgeführt. Die FAC unterstützt die Kantone im Rahmen des Möglichen und koordiniert ihre Tätigkeit gesamtschweizerisch. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Bodenuntersuchungen wird vorbereitet. Zu erwähnen ist noch, dass einige Kantone für ihre Bodenschutzfachstellen beträchtliche Mittel einsetzen.

Schliesslich hat der Bundesrat im Zusammenhang mit dem Raumplanungsbericht 1987 die Prüfung von Möglichkeiten der Verbindung von quantitativem und qualitativem Bodenschutz (Bodenschutzkonzept) vorgesehen.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

88.322

Interpellation Seiler Hanspeter

Schlechtwetterentschädigung in der Tourismusbranche

Indemnisation pour cause d'intempéries. Professions ressortissant au tourisme

Wortlaut der Interpellation vom 1. März 1988

Die misslichen Witterungsverhältnisse im Sommer 1987 und in der ersten Hälfte der Wintersaison 1987/1988 haben in vielen Erwerbsgruppen der Tourismusbranche zu erheblichen Einkommenseinbussen geführt. Betroffen wurden dabei insbesondere jene Erwerbstätigen, deren berufliche Tätigkeit in Bereichen der Tourismuswirtschaft (z. B. Skilehrer/Bergführer, Angestellte von Seilbahnunternehmen, Angestellte in Saisonbetrieben des Gastgewerbes) Haupterwerb ist oder als Zuerwerb zum unentbehrlichen Bestandteil des Gesamteinkommens zählt. Dieser Zuerwerb ist in den meisten Fällen unabdingbare Voraussetzung zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im Berggebiet.

Die Tatsache, dass aufgrund dieser Erwerbstätigkeiten jährlich einige Millionen Franken in die Arbeitslosenkasse fliesen, bis jetzt aber eine Bezugsberechtigung infolge fehlender gesetzlicher Grundlage nicht möglich war, empfindet man nicht nur als Verstoß gegen das Prinzip der rechtsgleichen Behandlung aller Branchen: damit wird auch die Sicherung des Einkommens eines Teils der einheimischen Bevölkerung gefährdet. Dies läuft zudem der Berggebietsförderung, wie sie in den regionalen Entwicklungskonzepten von den Bundesbehörden unterstützt wird, eindeutig zuwider.

Der Bundesrat wird deshalb um Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Ist der Bundesrat bereit, alle Massnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen für die einheimische Bevölkerung auch im Berggebiet zu fördern und zu unterstützen?
2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass zur Aufrechterhaltung von Berglandwirtschaftsbetrieben auch die Zuerwerbsmöglichkeiten in touristischen Berufsgruppen gesichert und gefördert werden müssen?
3. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass für Arbeitnehmer, deren Einkommen vorwiegend oder zu einem erheblichen Teil einer Tätigkeit im touristischen Bereich entstammt, der soziale Schutz sinnvoll verstärkt werden sollte?
4. Ist der Bundesrat bereit, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um in ausgewiesenen Härtefällen unverschuldete Einkommenseinbussen in den erwähnten Berufsgruppen durch eine Bezugsberechtigung von Schlechtwetterentschädigung zu mildern?

Texte de l'interpellation du 1er mars 1988

Les mauvaises conditions météorologiques que nous avons connues pendant l'été 1987 et la première moitié de l'hiver 1987/1988 ont causé de sérieux manques à gagner à de nombreuses catégories de personnes dont l'activité dans le secteur touristique (p. ex. moniteurs de ski, guides de montagne, employés d'entreprises de remontées mécaniques, employés d'exploitations saisonnières dans l'hôtellerie et la restauration) constitue leur principale source de revenus ou représente, comme source de revenu accessoire, une activité lucrative dont ils ne peuvent se passer financièrement. De tels revenus d'appoint sont souvent indispensables au maintien d'emplois en région de montagne. Une partie de ces revenus vient chaque année alimenter les caisses de l'assurance-chômage à raison de plusieurs millions de francs. Pourtant, faute de base légale, les personnes qui paient des cotisations sur de tels revenus n'ont pas droit aux prestations. Cet état de fait est ressenti comme une violation

Interpellation Wyss William Bodenbelastung

Interpellation Wyss William Pollution des sois

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.427
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	935-936
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 471

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.